

Schutzmassnahmen Corona

Allgemein

Die Schutzmassnahmen der Musikschule Wettingen stützen sich auf die aktuell gültigen Vorgaben des Bundes vom 19. Juni 2020 sowie die Weisungen des Kantons Aargau vom 29. Juni 2020 und deren Ergänzung vom 08. Juli 2020. Die Gültigkeit der Vorgaben und Weisungen hängen von der Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und den damit verbundenen Massnahmen des Bundesrats, des Bundesparlaments, des Kantons Aargau und des Kantonsärztlichen Dienstes ab.

Gemäss den Vorgaben des Bundes und den Weisungen des Kantons Aargau sind seit dem 8. Juni 2020 Anlässe bis 1000 Personen so wie Schulveranstaltungen aller Art wieder möglich. Seit 08. Juli 2020 müssen im Kanton Aargau bei Veranstaltungen mit über 1000 Teilnehmenden, bei denen weder die Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand noch andere Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske eingehalten werden können, Sektoren mit maximal 100 Personen gebildet werden. Ebenso gilt die Pflicht zur Erhebung der Kontaktdaten.

Die folgend festgelegten Schutzmassnahmen der Musikschule Wettingen gelten für all ihre Veranstaltungen, unabhängig ihrer Grösse und Form.

Schutzmassnahmen Musikschule

Grundsätzlich gelten die Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sowie die Weisungen des Kantons Aargau und des kantonsärztlichen Dienstes. In den Räumen der Musikschule ist der Abstand von 1.5 m zwischen erwachsenen Personen sowie erwachsenen Personen und Schülern wenn möglich einzuhalten. Eltern oder erwachsene Besucher tragen beim Betreten der Schule eine Schutzmaske. Lehrpersonen tragen nur dann eine Schutzmaske, wenn der Mindestabstand im Unterrichtszimmer nicht eingehalten werden kann. Für Schüler untereinander bestehen keine besonderen Massnahmen.

Verhalten bei eigenen Symptomen mit Verdacht einer Coronainfektionen oder im persönlichen Umfeld

Lehrpersonen konsultieren ihren Hausarzt, um weitere Massnahmen zu klären. Ist eine Quarantäne angezeigt, wird der Präsenzunterricht als Fernunterricht erteilt. Sind keine besonderen Massnahmen nötig, findet der Unterricht vor Ort nach Stundenplan statt. Müssen Massnahmen ergriffen werden oder liegt eine persönliche Coronainfektion vor, ist der Musikschule umgehend Meldung zu erstatten. Im Krankheitsfall ist der Musikschule ein Arztzeugnis abzugeben. Der Unterricht fällt aus, wenn auf Grund der Erkrankung keine Unterrichtstätigkeit möglich ist. Bei einer Erkrankung ohne besondere gesundheitlich einschränkende Symptome soll der Unterricht als Fernunterricht stattfinden. Veranstaltungen fallen bei Verdacht oder Vorliegen einer Infektion aus. Der weitere Informationsfluss nach innen und aussen erfolgt gemäss Weisung des Kantons Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport (siehe Beilage).

Schüler mit Erkältungssymptomen sollen grundsätzlich zu Hause bleiben. Lehrpersonen dürfen Schüler mit starken Erkältungssymptomen nach Hause schicken, sofern eine Coronainfektion nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Es gilt die Weisung der Schule Wettingen (siehe Beilage). Werden Schüler ohne gesundheitliche Einschränkungen in Quarantäne geschickt oder müssen auf Grund einer Erkältung ohne besondere gesundheitliche Einschränkungen zu Hause bleiben, wird der Unterricht in Rücksprache mit den Eltern als Fernunterricht erteilt.

Unterricht

Unterrichtsräume

Sämtliche Unterrichtsräume der Musikschule sind mit Plexiglaswänden zum Schutz gegen Tröpfcheninfektion ausgerüstet. Ventilatoren zur Belüftung der Unterrichtszimmer dürfen nicht eingesetzt werden. Die Räume sind regelmässig und häufig stosszulüften. Die Plexiglaswand ist so aufgestellt, dass der Aufenthaltsraum zwischen Schülern und Lehrpersonen konsequent getrennt ist und die Schüler den Raum ohne direkten Kontakt zur Lehrperson betreten und verlassen können. Ist dies nicht möglich und kann der Mindestabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden, müssen Lehrpersonen eine Schutzmaske tragen. Mit Schutz durch eine Plexiglasscheibe darf der Mindestabstand von 1.5 m unterschritten werden, ohne dass Lehrpersonen eine Schutzmaske tragen müssen. Für Instrumentengattungen mit erhöhter Tröpfchenstreuung werden wenn möglich grössere Unterrichtsräume bereitgestellt, die einen Mindestabstand von mindestens 3 m inklusive Plexiglaswand erlauben.

Hygiene

Instrumente, die von verschiedenen Schülern oder Lehrpersonen genutzt werden, werden regelmässig desinfiziert. Schüler waschen vor ihrem Unterrichtsbeginn die Hände. Häufig genutzte glatte Flächen wie Tischplatten, Türklinken, Fenstergriffe, Notenständer werden regelmässig, wenn nötig auch von Lehrpersonen, desinfiziert. Müssen Schülerinstrumente durch Lehrpersonen gestimmt werden, desinfiziert die Lehrperson vorgängig ihre Hände oder wäscht diese mit Seife.

Veranstaltungen

Veranstaltungsräume

Konzert- und Veranstaltungsräume werden so gewählt/gestaltet, dass der Bühnenabstand zum Publikum von mindestens 3 m und der Mindestabstand von 1.5 m zwischen den Besuchern gewahrt werden kann. Vor Konzertbeginn wird auf eine gute Durchlüftung des Konzertsaals geachtet und während des Konzertes ggf. stossgelüftet.

Apéro

Auf die Ausgabe von Verpflegung und Getränken vor, zwischen und nach den Konzerten wird verzichtet.

Konzertbesucher

Der Personenabstand von 1.5 m zwischen Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen und Schülern ist wenn immer möglich einzuhalten. Erwachsene Besucher müssen beim Betreten des Konzertgebäudes und während des Aufenthalts im Gebäude eine Schutzmaske tragen.

Der Kontakt mit Oberflächen von Türen, Fenstern, Treppengeländern etc. ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Lehrpersonen

Während Vorproben und Konzerten tragen Lehrpersonen grundsätzlich eine Schutzmaske. Bei Blasinstrumenten und Gesang beträgt der Mindestabstand zwischen Lehrpersonen und Schülern beim gemeinsamen Musizieren ohne Schutzmaske 3 m. Vor dem Stimmen der Schülerinstrumente sind die Hände zu desinfizieren.

Schülerinnen und Schüler

Unter den Schülern selbst bestehen keine Abstandsregeln. Gegenüber erwachsenen Personen und Lehrpersonen ist nach Möglichkeit der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Vor Proben-/Konzertbeginn sind die Hände zu waschen.

Kontakt-Tracing

Für jeden Anlass wird eine Kontaktliste geführt, die bei Bedarf die Rückverfolgung sämtlicher teilnehmenden Personen sicherstellt. Einlass in den Konzertsaal wird erst nach der Erfassung gültiger Kontaktdaten gewährt. Es werden Vorname, Nachname, Wohnadresse, und Telefonnummer erfasst. Bei Schülerkonzerten oder klasseninternen Konzerten obliegt die Verantwortung bei der Umsetzung und Kontrolle der Kontaktliste bei den Instrumentallehrpersonen, bei Anlässen der Musikschule als Ganzes bei der Musikschulleitung. Sämtliche Kontaktlisten werden in der Musikschule abgelegt und nach 14 Tagen vernichtet.

Wettingen, Stand 25.09.2020